



Gemeinde  
Rangendingen  
Zollernalbkreis

Bürgermeisteramt · Postfach 26 · 72412 Rangendingen

Piratenpartei Deutschland  
Gert Deiss  
Albblickstr. 21  
72411 Bodelshausen

Rangendingen,  
Bearbeitung  
Durchwahl 99 79 -  
E-Mail

18.07.2013  
Heidi Widmaier  
22  
freiberg@rangendingen.de

Aktenzeichen      062.11 - Wh

**Ihr Antrag vom 15.07.2013 auf Sondernutzung für eine Werbeplakatierung; Bundestagswahl 2013 Piratenpartei Deutschland**

Sehr geehrter Herr Deiss,

die Gemeinde Rangendingen erteilt Ihnen hiermit die Sondernutzungserlaubnis für die Anbringung von Plakatträgern (Werbetafeln) zur Wahlwerbung für die Bundestagswahl am 18.09.2005.

Die Genehmigung ist stets widerruflich und wird mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Genehmigt sind ausschließlich Plakate auf Plakatträgern. Das Ankleben von Plakaten ist untersagt.
2. Die Plakatträger dürfen ab **01.08.2013** angebracht werden. Sie müssen bis **spätestens 05.10.2013** wieder rückstandslos entfernt sein.
3. Die Plakatträger sind sturmsicher und so anzubringen, dass die Sicherheit des Fußgänger- und Kraftfahrverkehrs nicht gefährdet wird.
4. Diese Erlaubnis erstreckt sich auf den öffentlichen Bereich. Für das Aufstellen von Plakatträgern auf Privatgrundstücken muss vom jeweiligen Eigentümer eine gesonderte Erlaubnis eingeholt werden.
5. Eine eventuell erforderliche baurechtliche Genehmigung ist durch diese Erlaubnis nicht erfasst.
6. Eine eventuell erforderliche Erlaubnis eines anderen Trägers der Straßenbaulast, insbesondere des Straßenbauamtes Reutlingen, ist durch diese Erlaubnis nicht erfasst.
7. (Entfällt)
8. Im Ortsteil Rangendingen dürfen am Geländer über den Sendelgraben (Ortsausgang in Richtung Haigerloch) keine Plakate angebracht werden.

Auf eine Gebührenfestsetzung wird verzichtet.

